



# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

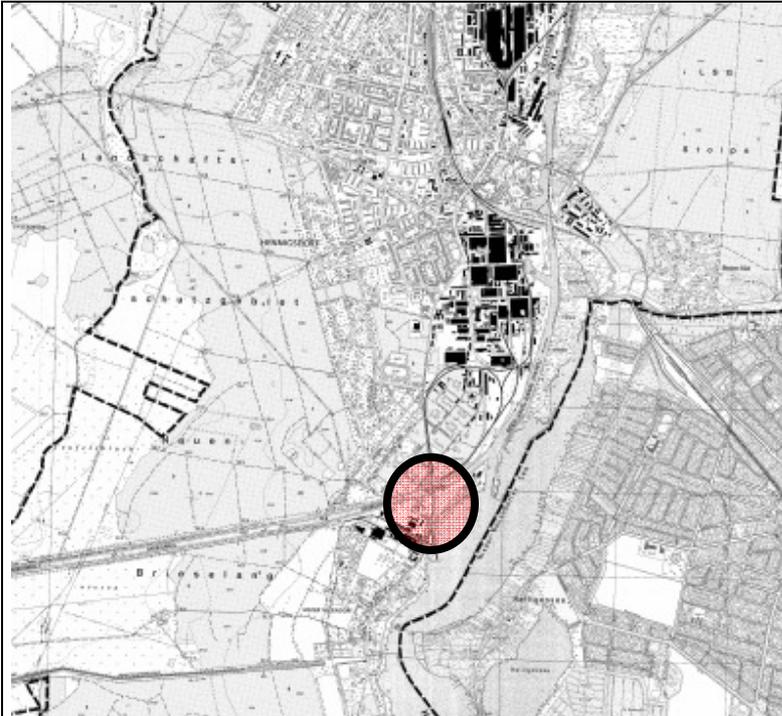
Fachbereich Stadtentwicklung / Fachdienst Stadtplanung

**Anlage 1**  
zur BV0128/2009

Teilbereich
<b>Bebauungsplan Nr.3 „Landzunge Nieder Neuendorf“</b>
Lfd. Nr. 01/09

Standardänderung / Parallelverfahren\*

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lage im Stadtgebiet

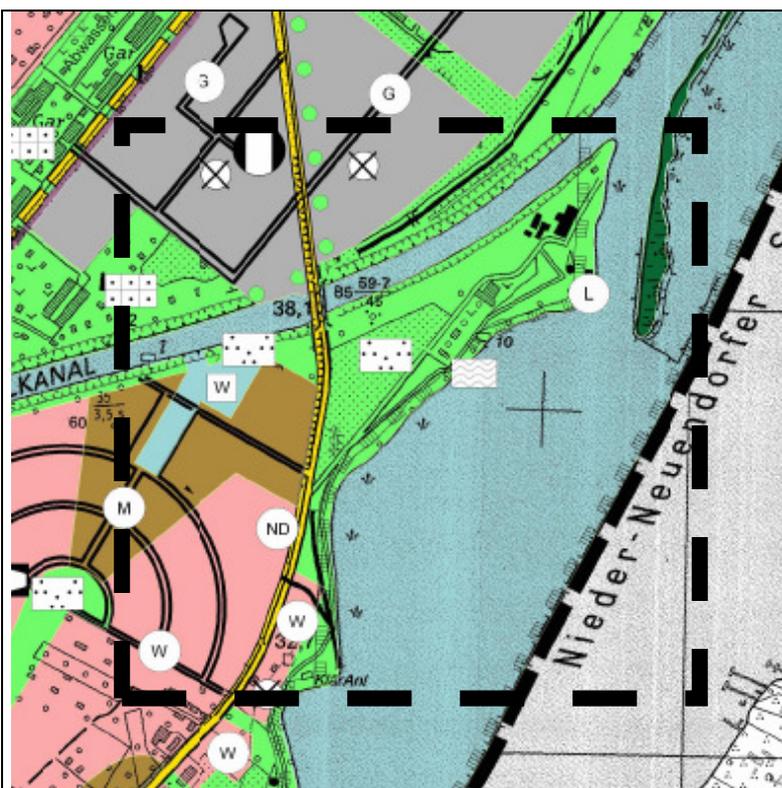
1:30.000

Anlass der 4. Änderung des FNP sind die mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ beabsichtigten Zielstellungen, die darauf abzielen, für den letzten Abschnitt des Ufergrünzuges am Nieder Neuendorfer See Planungsrecht zu schaffen.

Nach der erfolgten Teilabbagerung der Landzunge im Zuge des Ausbaus des Abzweiges Havelkanal/ Havel-Oder-Wasserstraße, soll nun eine Anpassung der Flächennutzungen erfolgen. Außerdem sind auf der noch verbleibenden Fläche zum Einen die vorhandenen Nutzungen zu sichern und zum Anderen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gaststättensondernutzung zu schaffen.

Der FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht beizufügen, der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet.

Die FNP-Änderung wird im Rahmen des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens konkretisiert.



FNP Hennigsdorf (rechtskräftig seit 18.11.1999)

1:10.000

\* Die Änderung (§ 1 Abs.8 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren mit dem B-Plan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“.

Erläuterungen